

Blickpunkt.

**KONSUMENTEN
SCHUTZ**

engagiert. unabhängig.

**Strommarktliberalisierung:
Chance für die Konsumenten**

**Nährwertkennzeichnung:
Wie weiter?**

**Weniger Druck wegen
Betreibungseintrag**

**Startschuss
für die erste LeihBar**

Strommarktliberalisierung bietet Chancen

Der Konsumentenschutz begrüsst es, dass der Bundesrat den Strommarkt liberalisieren will und auch Konsumenten profitieren sollen. Das gelingt aber nur, wenn die Rahmenbedingungen stimmen.



© S. Schwab

Nur mit transparenten Preisvergleichsmöglichkeiten können Konsumenten von der Strommarktliberalisierung profitieren.

rw/Im Gegensatz zu den Unternehmen können Konsumenten ihren Stromanbieter nicht frei wählen. Die Strommarktliberalisierung wird dies ändern. Zukünftig haben nach dem Willen des Bundesrats auch Konsumenten die Möglichkeit, ihren Stromlieferanten frei zu wählen. Es gilt aber zu verhindern, dass ein Gebührendschungel den Konsumenten erschwert, die Strompreise der verschiedenen Anbieter zu vergleichen.

Klare Strompreisübersicht für alle

Der Konsumentenschutz verlangt deshalb

vom Bund, konsumentenfreundliche Rahmenbedingungen zu schaffen.

■ Der Konsumentenschutz fordert eine neutrale Vergleichsplattform, die vom Bund betrieben wird. Dank dieser Plattform sollen die Angebote der Stromanbieter verglichen werden können.

■ Es braucht transparente Angebote und verständliche Stromabrechnungen.

■ Weiter ist vorzusehen, dass Konsumentinnen ohne Hürden zurück in die Grundversorgung wechseln können, wenn sie nicht mehr im freien Markt Strom einkaufen

möchten. Dafür braucht es flexible Vertragsbedingungen und keine Knebelverträge, wie dies im Telekommunikationsbereich jahrzehntelang der Fall war.

■ Die Grundversorgung muss kostendeckende Tarife anbieten und darf nicht auf dem Rücken der Konsumenten zur weiteren Subventionierung von Wasserkraftwerken dienen. Aktuelle Fälle zeigen die Notwendigkeit, dass die staatliche Kontrollinstanz Elcom endlich mit ausreichenden Kompetenzen auszustatten ist. Ansonsten ist es unmöglich zu überprüfen, ob beispielsweise «kostendeckende» Tarife nicht überhöht sind. Heute hat die Elcom nicht ausreichende Befugnisse, was dazu führt, dass sich manche Anbieter die Stromnetze mehrfach von den Konsumenten vergüten lassen.

■ Wichtig ist auch, dass die Energiewende durch die Strommarktliberalisierung nicht torpediert wird. Dazu braucht es Kostenwahrheit bei der nicht erneuerbaren Stromerzeugung. Dann wird erst klar, dass neue erneuerbare Stromquellen nicht nur umweltfreundlich sind, sondern auch wirtschaftlich.

Der Konsumentenschutz wird sich im anlaufenden Gesetzgebungsprozess dafür einsetzen, dass die Strommarktliberalisierung zu einem Gewinn für die Konsumentinnen und Konsumenten wird.

Wichtige Gesetzesänderungen per 1. Januar 2019

ab/Per 1. Januar 2019 gab es einige Gesetzesänderungen, die für die Konsumenten von Bedeutung sind. Der Konsumentenschutz hat die wichtigsten drei herausgepickt.

Online-Shopping

Ab 1. Januar 2019 wird bei mittleren und grossen ausländischen Versandhändlern (zum Beispiel Amazon) die Schweizer Mehrwertsteuer auch bei Waren unter der Abgabengrenze von Fr. 5.– erhoben. Da in diesen Fällen jedoch neu der Versender als Importeur der Ware gilt und nicht mehr der Kunde, wird das System insbesondere bei Retouren einfacher. Bei kleinen Versandhändlern (weniger als Fr. 100'000.– Umsatz mit Kleinsendungen) gilt weiterhin das alte

System: Die Schweizer Mehrwertsteuer wird aufgrund des Warenwerts plus Transportkosten sowie allfällige Zollabgaben und Bearbeitungsgebühren berechnet. Waren mit einem Mehrwertsteuersatz von 7.7% sind grundsätzlich bis zu einem Wert von Fr. 65.– mehrwertsteuerfrei. Bei Produkten mit einer Mehrwertsteuer von 2.5% beträgt der Schwellenwert Fr. 200.–

Radio- und Fernsehgebühren

Ab diesem Jahr wird nicht mehr die Bilag, sondern die Serafe AG die Radio- und Fernsehgebühren in Rechnung stellen. Dies ist jedoch nicht die einzige Änderung: Neu wird die Jahresgebühr Fr. 365.– (aktuell Fr. 451.10) betragen. Ausserdem konnte man sich bisher «nur» für den Radio- oder den

TV-Empfang anmelden, ab Januar 2019 zahlen grundsätzlich alle Haushalte die volle Gebühr. www.konsumentenschutz.ch/serafe

Ungerechtfertigte Betreibungen

Ein Eintrag ins Betreibungsregister kann die Suche nach einer Wohnung oder Arbeitsstelle massiv erschweren. Betreibungsandrohungen wurden deshalb seit Jahren auch als Erpressungsmittel eingesetzt, denn viele Konsumenten bezahlten lieber eine unbegründete Forderung, als einen Eintrag ins Betreibungsregister zu riskieren. Ab 2019 kommen nun zu Unrecht Betriebene viel einfacher wieder zu einem sauberen Betreibungsregistrauszug als früher (detaillierte Informationen siehe Seite 10).

Alle Haushalte erhalten Billag-Mehrwertsteuer zurück

Dank dem Konsumentenschutz erhalten alle Haushalte in der Schweiz die Mehrwertsteuer auf den Radio- und Fernsehgebühren teilweise zurück.

ab/Über Jahre wurde auf den Radio- und Fernsehgebühren (Billag) Mehrwertsteuer erhoben – zur Anwendung kam der reduzierte Satz (aktuell 2.5%). Nachdem ein Gebührenzahler klagte, entschied das Bundesgericht im April 2015, dass die rechtliche Grundlage fehle und die Mehrwertsteuer zu Unrecht erhoben worden sei. Offen blieb in diesem Urteil jedoch die Frage, ob die Gebührenzahler die Mehrwertsteuer zurückerhalten würden.

50 bis 70 Franken Rückerstattung pro Haushalt

Der Konsumentenschutz und seine Partner FRC und ACSI forderten daraufhin im Namen von rund 26'000 Gebührenzahlern, die sich bei ihnen registriert hatten, die Mehrwertsteuer zurück. Aus prozessökonomischen Gründen wurden jedoch nur vier Musterklagen vor Gericht behandelt, die anderen Gesuche wurden sistiert, können aber jederzeit reaktiviert werden. Dies wird nun vermutlich nicht nötig sein: Nachdem das Bundesgericht im November 2018 bei den vier Musterklagen entschieden hatte, dass die Mehrwertsteuer auf den Radio- und Fernsehgebühren vom 1. Januar 2010 bis 15. Juni 2015 zurückerstattet werden muss, kündigte das BAKOM an, dass alle Haushalte in der Schweiz entschädigt werden sollen. Anstelle einer Rückzahlung soll eine

Gutschrift über die Radio- und Fernsehgebührens berechnung der künftigen Erhebungsstelle Serafe AG (die Billag war nur noch bis Ende 2018 für das Inkasso zuständig) erfolgen. Der Konsumentenschutz geht davon aus, dass die Gutschrift im Jahr 2020 erfolgen wird und jeder Haushalt mit rund 50 bis 70 Franken rechnen kann. Die Gebührenzahler werden automatisch erfasst und benachrichtigt, sie müssen nichts unternehmen. Da für die Rückzahlung ein Nachtragskredit gesprochen werden muss, hat das Parlament das letzte Wort: Es entscheidet abschliessend, ob und in welcher Höhe die Mehrwertsteuer auf den Radio- und Fernsehgebühren zurückerstattet wird. Deshalb erfolgt die Rückerstattung nicht sofort.

Gesuche können reaktiviert werden

Wer beim Konsumentenschutz, bei der FRC oder ACSI ein ausdrückliches Rückerstattungsgesuch gestellt hat, muss ebenfalls die gesetzliche Regelung für die Rückerstattung abwarten. Die Gesuche werden solange sistiert. Sollte das Parlament das Geschäft unverhältnismässig lange nicht behandeln oder sich wider Erwarten gegen eine pauschale Rückerstattung entscheiden, wird der Konsumentenschutz die Gesuche allerdings reaktivieren und durchsetzen. www.konsumentenschutz.ch/billag



Liebe Leserin, lieber Leser

VVG, FMG, DSG, URG. Diese harmlos aussehenden Abkürzungen bescheren uns seit Jahren viel Arbeit. Denn dahinter verstecken sich wichtige gesetzliche Grundlagen zu Versicherungsverträgen, Fernmeldewesen, Datenschutz oder Urheberrecht, die uns alle betreffen und die der Gesetzgeber in diesem Jahr fertig revidieren wird.

Nach meinem Verständnis dient eine Revision dazu, ein Produkt oder auch ein Gesetz für den zukünftigen Gebrauch fit zu trimmen. Mit der regelmässigen Prüfung eines Motors, einer Maschine oder eben eines Gesetzes soll erkannt werden, wo Nachbesserungen notwendig sind. Leider zeigte sich noch im letzten Jahr, dass ein grosser Teil des Parlaments für die Überarbeitung dieser Gesetze andere Ziele verfolgt: Offenbar soll hauptsächlich den Anbietern das Leben leichter gemacht werden!

In den kommenden zwölf Monaten setzen wir wiederum unsere ganze Kraft für das schwächste Glied in der Wirtschaftskette ein. Es darf nicht sein, dass die Bevölkerung am Ende schlechter gestellt ist als mit den alten – auch schon unvorteilhaften – Gesetzen.

Für das Jahr 2019 hat sich der Konsumentenschutz weitere grosse Ziele gesteckt. Sie werden dazu auf den folgenden Seiten einiges erfahren.

Unsere Arbeit ist gesichert, wenn wir auch in diesem Jahr auf Ihre Unterstützung, für die wir Ihnen herzlich danken, zählen dürfen. Geld aus Wirtschaft und Politik ist für uns ein Tabu, damit wir uns jederzeit unabhängig für Sie einsetzen können!

Sara Stalder, Geschäftsleiterin
s.stalder@konsumentenschutz.ch



Die Mehrwertsteuer auf die Radio- und Fernsehgebühren wurden zu Unrecht erhoben und sollen als Gutschrift auf eine Rechnung der zukünftigen Erhebungsstelle Serafe zurückerstattet werden.

Medikamentenpreise: Noch Sparpotential

Rund 100 Millionen Franken sollen gemäss Bundesamt für Gesundheit (BAG) dank der Überprüfung der Medikamentenpreise ab diesem Jahr eingespart werden. Dies ist ein Schritt in die richtige Richtung. Noch besser wäre jedoch, wenn die Preise häufiger und zudem gründlich auf ihre Wirksamkeit überprüft sowie überbeurteilte Medikamente ganz von der Liste gestrichen würden. Zudem müssten die Abgabemargen der Ärzte und Apotheken massiv gesenkt werden. Hier liegt noch ein grosses Sparpotential brach.

Versicherung für Junge – die besten Anbieter

Welche Versicherung nimmt junge, in Versicherungsfragen oft noch unerfahrene Erwachsene ernst und berät sie korrekt und vollständig? Ein Stichprobentest des Konsumentenschutzes zeigt: Geglänzt haben die beiden Versicherungen «die Mobiliar» und «Axa Versicherungen». Am schlechtesten haben «Generali Versicherungen» und «Vaudoise Versicherungen» abgeschnitten. Junge, unerfahrene Erwachsene sind besonders auf eine ehrliche und gute Beratung angewiesen.

SBB-Gratis-Internet

Noch hat das Warten kein Ende, aber es kommt zumindest Bewegung in die Sache: Ab 2020 will die SBB Gratis-Internet in den Zügen zur Verfügung stellen. Für die Konsumentinnen und Konsumenten eine gute Nachricht. Der Konsumentenschutz verlangt jedoch, dass die Daten der Nutzer nicht gesammelt werden und sie über diese Dienstleistung keine Werbung aufgezwungen bekommen.

Gentechnik-Petition

30'000 Personen haben eine Petition unterzeichnet, welche verlangt, dass die neuen gentechnischen Verfahren in der Schweiz auch dem Gentechnik-Gesetz unterstellt werden sollen. Die Petition, lanciert von der Schweizer Allianz Gentechnikfrei SAG und unterstützt vom Konsumentenschutz, erhält durch ein Urteil des Europäischen Gerichtshofes EuGH zusätzlich Gewicht. Das Gericht entschied im Juli in einem mit Spannung erwarteten Urteil im Sinne der Petition.

Konzerne verzichten auf Ampelkniff

Im letzten Sommer haben wir Sie gefragt, welche Nährwertkennzeichnung Sie bevorzugen. Das Resultat zeigt: Die englische oder französische Kennzeichnung kommen beide ungefähr gleich gut an, keine Akzeptanz fand das System der Industrie. Da passt es gut, dass Coca Cola, Nestlé und Co. inzwischen beschlossen haben, auf ihr Kennzeichnungssystem zu verzichten.



Auf einen Blick die Nährwerte eines Lebensmittels einschätzen, etwa mit dem französischen NutriScore-System.

jw/Auf Anfang dieses Jahres wollten die fünf global agierenden Lebensmittelkonzerne Coca-Cola, Nestlé, Mondelez, PepsiCo und Unilever europaweit eine eigene, täuschende «Lebensmittel-Ampel» auf den Markt bringen. Es ist erfreulich, dass sie Ende Jahr von diesem Plan abgekommen sind und darauf verzichten, ein eigenes «Kennzeichnungs-Süppchen» zu kochen.

NutriScore ist verlässlich

Der französische Lebensmittelkonzern Danone setzt hingegen auf das etablierte, französische NutriScore und beginnt, erste Produkte auch in der Schweiz vorne auf der Packung zu kennzeichnen. Dieses System zieht auch der Konsumentenschutz vor. Genauso machen es die Konsumentinnen und Konsumenten selbst, wie eine Umfrage der Allianz der Konsumentenorganisationen – Konsumentenschutz, FRC und ACSI – gezeigt hat.

Das französische NutriScore hat nämlich leicht die Nase vorn: 48 % entschieden sich

dafür, gegenüber 47 % für die britische Ampel. Nicht entscheiden konnten sich etwas mehr als 2 Prozent. Von den 1'787 Antworten haben lediglich knapp 3 Prozent das Ampelsystem von Coca-Cola und Co. den beiden anderen Varianten vorgezogen, denn dieses System hätte die Werte nicht per 100 Gramm, sondern aufgrund unrealistisch kleiner Portionen berechnet.

Die Allianz ist überzeugt, dass gerade das NutriScore-System für die Konsumenten eine gute Lösung wäre. Studien über das Einkaufsverhalten der Konsumenten in Frankreich ergaben, dass die NutriScore-Kennzeichnung insbesondere junge Konsumenten und jene, die sehr preisbewusst einkaufen, positiv beeinflusst. Dies sind wichtige Zielgruppen für eine bessere Ernährungsinformation.

Der Konsumentenschutz engagiert sich weiterhin dafür, dass eine Kennzeichnung in der Schweiz eingeführt wird, die verlässlich und transparent ist.

VW-Abgasskandal: Urteil steht noch immer aus

Die im September 2015 publik gewordenen Vorgänge um die manipulierten Dieselmotoren des Autobauers VW warfen hohe Wellen. Seit einem Jahr läuft ein Gerichtsverfahren gegen diese unlauteren Geschäftspraktiken, in dem der Konsumentenschutz als Anklägerin auftritt.

sp/Nachdem die aussergerichtlichen Einigungsverhandlungen mit VW und der AMAG AG scheiterten, sah sich der Konsumentenschutz gezwungen, den Klageweg zu beschreiten: Mit der Einreichung der Verbandsklage im September 2017 soll in einem ersten Schritt gerichtlich bestätigt werden, dass die Abgasmanipulation Kunden getäuscht hat und eine widerrechtliche Handlung vorliegt. Dies würde das zweite, parallellaufende Schadenersatzverfahren (vor Gericht hängig seit Dezember 2017) vereinfachen. In diesem Verfahren haben rund 6'000 geschädigte Konsumenten ihre Ansprüche an den Konsumentenschutz abgetreten. Ziel ist es, dass die betroffenen Fahrzeughalter für ihren finanziellen Schaden entschädigt werden.

Zurzeit ist noch alles offen. Ein erstinstanzlicher Entscheid in der Schadenersatzklage steht noch aus. In der Verbandsklage

folgte das Handelsgericht Zürich den formellen Einwänden der Beklagten. Mit einer nicht nachvollziehbaren Begründung trat das Gericht auf die Klage gar nicht erst ein. Gegen dieses Urteil reichte der Konsumentenschutz im September 2018 beim Bundesgericht Beschwerde ein. Die Gegenparteien wehren sich mit allen Mitteln gegen eine materielle Beurteilung ihres Verhaltens. Bleibt zu hoffen, dass die Lausanner Richter die Frage anders beurteilen und die Vorinstanz anweisen, ihren Entscheid zu korrigieren. Dies wäre wünschenswert, denn damit würde sowohl ein Zeichen für den Ausbau der Konsumentenrechte, als auch für eine Stärkung des kollektiven Rechtsschutzes im schweizerischen Recht gesetzt.

Im Übrigen hätte ein positives Urteil auch Signalwirkung auf die diversen Manipulationsfälle bei anderen Autoherstellern, die inzwischen publik geworden sind.

Für ein faires und zugängliches Rechtssystem

Der Abgasskandal um den Autohersteller VW zeigt exemplarisch, dass die Einführung von Instrumenten zur kollektiven Rechtsdurchsetzung längst überfällig ist. Wird eine Gruppe von Konsumenten derart offensichtlich und systematisch geschädigt, muss eine faire, angemessene und erschwingliche Rechtsdurchsetzung möglich sein. Der Konsumentenschutz setzt sich im Rahmen der Revision der Zivilprozessordnung weiterhin mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln dafür ein. Denn ein müheloser Zugang für alle, auch für die schwächste Partei, ist Grundvoraussetzung für ein faires Rechtssystem.



Die Klagen von rund 6'000 Geschädigten wurden vor einem Jahr in Zürich deponiert.

Tür auf für die erste LeihBar Bern!

Anfang Dezember gingen in Bern die Türen der ersten LeihBar auf – eine Art Bibliothek, in der statt Bücher nützliche Gegenstände für den Alltag ausgeliehen werden können. Rund 200 solcher Gegenstände stehen für Bernerinnen und Berner nun gegen eine bescheidene Ausleihgebühr zur Verfügung.

jw/Warum muss man ein Kinderreisebett, eine Gästeluftmatratze oder ein Zelt anschaffen, wenn man diesen Gegenstand bloss ein oder zwei Mal pro Jahr benötigt? Die LeihBar Bern bietet seit dem letzten Dezember vom Gummiboot über den Beamer bis zum Häcksler eine bunte Palette an Gebrauchsgegenständen an, die gegen ein äusserst bescheidenes Entgelt gemietet werden können. Für fünf Franken pro Monat ist man bereits dabei.

Nur Vorteile

Die Vorteile der LeihBar liegen auf der Hand: Wenn nicht alle alles kaufen, sondern gemeinsam nutzen, werden Ressourcen geschont, Abfall vermieden und man hat zu Hause mehr Platz. Neben dem nachhaltigen Konsum wird aber auch das eigene Portemonnaie entlastet und trotzdem hat man Zugriff auf hochwertige, praktische Alltagsgegenstände.

Das Projekt wurde im letzten Jahr innert kurzer Zeit realisiert. Die Unterstützung bei der Finanzierung – rund 10'000 Franken des Budgets von 40'000 Franken kam durch Crowdfunding zusammen –, die Mithilfe bei der Ladenge-

staltung und der Einrichtung zeigte dem Konsumentenschutz, dass sehr viel Goodwill für dieses Projekt vorhanden ist. Konsumentinnen und Konsumenten spendeten und spenden auch viele der Gegenstände, die nun in der LeihBar ein neues, sinnvolles Dasein finden. Dank der Freiwilligenarbeit, gepaart mit Geld- und Sachspenden, konnte der Laden realisiert werden.

Die LeihBar in Bern lässt sich hoffnungsvoll an. Falls sich zeigt, dass ein solches Angebot auf eine gute Resonanz stösst, werden hoffentlich auch bald andere Städte dem Beispiel von Bern folgen. Ähnlich wie bei den Repair Cafés will der Konsumentenschutz damit eine Bewegung in Gang setzen, die handfest und konkret den nachhaltigen Konsum ermöglicht und fördert.

Diese LeihBar Bern befindet sich am Viktoriaplatz in Bern. Weitere Informationen zu den Öffnungszeiten und den Ausleihbedingungen finden Sie unter www.leihbar.ch.

Reparatur-Rekord

Die Schweizer Reparaturbewegung etabliert sich und wächst gleichzeitig weiter. Dies zeigte der dritte Schweizer Reparaturtag im letzten Herbst: Erneut machten mehr Repair Cafés mit und wiederum konnte ein Rekord an geflickten Gegenständen gemeldet werden.

jw/Manchmal fehlt nur eine Kleinigkeit, und das Gerät funktioniert nicht mehr und wird weggeworfen. Dagegen will die Reparaturbewegung, die vom Konsumentenschutz gegründet wurde und weiterhin gefördert wird, angehen. Sie findet breiten Anklang, sowohl bei den Freiwilligen, welche die Repair Cafés anbieten, wie auch bei den Konsumenten, welche sie besuchen.

40 Repair Cafés, 1800 geflickte Gegenstände

Das spiegelt sich auch im Schweizer Reparaturtag, welcher

im letzten Herbst bereits zum dritten Mal durchgeführt wurde. So sieht der neue Reparaturrekord aus: 40 Repair Cafés in der ganzen Schweiz reparierten über 1800 Gegenstände, was einem Gesamtgewicht von etwa 5,6 Tonnen entspricht. Letztes Jahr waren es hochgerechnet 1482 Gegenstände und 4,453 Tonnen Material. Die Repair Cafés waren je mit einer Waage ausgestattet, auf der alle reparierten Gegenstände gewogen wurden. Der Konsumentenschutz als Kooperationspartner der Repair Cafés und Organisator des Reparaturtags freut sich über den erneuten Erfolg!



**NUR 20% DER
GEGENSTÄNDE,
DIE WIR BESITZEN,
SIND WIRKLICH IM
EINSATZ.**

LEIH BAR



*Blick in die neue LeihBar in Bern, die sich in der Nähe des Viktoria-
platzes befindet.*



*Freude anlässlich der Eröffnung Anfang Dezember: Geschäftsleiterin
Sara Stalder und Projektleiter Raffael Wüthrich.*

«Bewusster Umgang mit Kleidung ist wichtig»



© Konsumentenschutz

Ursula Burkhalter, Förderin des Konsumentenschutzes, will mehr Nachhaltigkeit im Konsumverhalten.

ak/Ursula Burkhalter, 42, gelernte Lebensmittelverkäuferin mit Weiterbildung zur Masseurin, lebt in Schwanden im Emmental und ist Förderin des Konsumentenschutzes. Zur Förderschaft kam die vierfache Mutter eher durch Zufall, sie wurde vom Konsumentenschutz während einer Strassen-Standaktion angesprochen. Sie entschied sich gemeinsam mit ihrem Mann bewusst für eine

längerfristige Förderschaft. «Die Arbeit des Konsumentenschutzes ist wichtig und kommt allen zugute», betont Frau Burkhalter. Insbesondere Nachhaltigkeitsthemen und den Einsatz für die Umwelt schätzt sie sehr, da es ihr wichtig ist, für ihre Kinder eine lebenswerte Welt zu hinterlassen.

Als Mutter und Tagesmutter wird sie mit verschiedenen Themen konfrontiert, so auch mit den neuen Medien, die Kinder und Jugendliche faszinieren. «Die Jugendlichen sind sich der Gefahren oftmals nicht bewusst und brauchen deshalb Unterstützung», meint sie. Besorgt ist Frau Burkhalter auch über die Billigproduktion von Kleidern, insbesondere über die für Umwelt und Angestellte oft miserablen Herstellungsbedingungen: «Jede Jeans war mit 1500 Chemikalien in Kontakt, bevor sie beim Konsumenten ankommt.» Besonders beklagt sie die Alternativlosigkeit: «Selbst bei den teureren Markenjeans

sind die Produktionsbedingungen genau gleich. Aber wenigstens ist die Qualität besser und somit die Jeans langlebiger». Jugendliche seien da zu unbedacht.

«Die Arbeit des Konsumentenschutzes ist wichtig und kommt allen zugute»

Für viele gehöre zum Wocheneinkauf ein Kleidungsstück fast dazu, sie seien sich des enormen Ressourcenverschleisses nicht bewusst. Ursula Burkhalter wünscht sich vom Konsumentenschutz mehr Sensibilisierung der Jungen. Sie selbst schätzt die Tipps und Informationen des Konsumentenschutzes zum nachhaltigen Konsum sehr.

Werden auch Sie Gönnern oder Förderer der Stiftung für Konsumentenschutz! Anmelden können Sie sich mit beiliegender Antwortkarte oder über www.konsumentenschutz.ch

Die Allianz macht mächtig Druck

Das konsequente, gemeinsame Vorgehen der Allianz der Konsumentenschutz-Organisationen war grundlegend für den Erfolg, den sie mit der Rückerstattung der «Billag-Mehrwertsteuer» für die Konsumentinnen und Konsumenten erstritten hat. Auch für 2019 setzt sich die Allianz grosse Ziele.

avh/Seit 2010 vervielfachen die Schweizer Konsumentenschutz-Organisationen ihre Wirkung, indem sie Projekte gemeinsam und koordiniert anpacken. Der Erfolg gibt ihnen recht: Im Zusammenspiel mit den Partnern aus der Romandie (Fédération Romande des Consommateurs FRC) und dem Tessin (Associazione consumatrici e consumatori della Svizzera italiana ACSI) erstritt der Konsumentenschutz gegen Billag und BAKOM eine pauschale Rückerstattung der «Billag-Mehrwertsteuer» (siehe auch Seite 3).

Die drei Konsumentenschutz-Organisationen gingen weitere, wichtige Konsumententhe-

men gemeinsam an. So machte die Allianz mächtig Druck auf kleine und grosse Unternehmen, die ihre Kunden in kleingedruckten Geschäftsbedingungen rechtswidrig über-vorteilen. Sie kämpft als Widersacherin der Lebensmittelkonzerne für eine transparente Deklaration von Nährwerten und der Herkunftsangabe von wichtigen Zutaten. Auch den Einsatz gegen unerwünschte Werbeanrufe setzt die Allianz fort.

Wirkung erzielen lässt sich auch im politischen Umfeld nur mit viel Druck. Dieses Jahr entscheiden unsere Gesetzgeber über neue Regeln, die sich auf uns Konsumenten

innen und Konsumenten spürbar auswirken werden: Die Organisationen kämpfen mit der Fair-Preis-Initiative für ein griffigeres Kartellgesetz und damit für tiefere Preise von Importprodukten. Sie engagieren sich für die Privatsphäre in einem konsumentenfreundlichen Datenschutzgesetz und für kollektiven Rechtsschutz im Rahmen der Revision der Zivilprozessordnung. Zudem werden mit den Parlamentswahlen im September die politischen Weichen für die nächsten vier Jahre gestellt. Die Allianz wird den Wählerinnen und Wähler Hilfe mit einem schweizweiten Politikerrating bieten.

Vorsicht bei Zusatzforderungen

Wer seine Rechnung zu spät bezahlt, muss mit moderaten Zusatzkosten rechnen. Verzugsschaden oder Servicegebühren fallen aber nicht darunter, selbst wenn die Anbieter die Geschäftsbedingungen der Inkassounternehmen übernehmen.



©S. Schwab

Zusatzkosten für Mahnungen dürfen nicht beliebig hoch sein.

ct/Das kann vorkommen: Man vergisst oder verpasst es, die Rechnung rechtzeitig zu bezahlen. Unter Umständen muss man zum Rechnungsbetrag dann noch moderate Mahnspesen – normalerweise zwischen 5 und 20 Franken –, einen Verzugszins von 5 % (ein höherer Zinssatz muss vertraglich abgemacht sein) oder Gebühren für eine allfällige Betreuung begleichen. Weitere administrative Aufwände müssen klar beziffert werden. Nicht in Rechnung gestellt werden dürfen beliebige Forderungen mit ebenso beliebigen Bezeichnungen wie Verzugsschaden, Administrativgebühren oder Servicegebühren.

Leider versuchen nun Anbieter, solche Zusatzforderungen zu legalisieren, indem sie in ihren Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gleichzeitig die Geschäftsbedingungen von Drittfirmen als Vertragsbestandteil aufführen. Mit dem Vertragsabschluss sollen auf einen Schlag die Regeln von Finanzdienstleistern wie Billpay, Accarda oder von Inkassounternehmen wie beispielsweise Intrum und Infoscore Gültigkeit erlangen.

Ganz so einfach dürfen es sich die Anbieter jedoch nicht machen. Sie müssen die Inkassoregeln von Drittanbietern rechtsgültig übernehmen:

■ Der Anbieter hat bei Vertragsabschluss zeitgleich neben seinen eigenen auch auf die AGB der Drittfirma zu verweisen und sie

zugänglich zu machen. Online bedeutet dies beispielsweise eine Verlinkung direkt neben den AGBs des Anbieters. Lediglich darauf zu verweisen, reicht nicht aus.

■ Eine Möglichkeit ist auch, dass die Regeln der Drittfirma einen eigenen Teil in den AGB des Anbieters (z.B. in einem separaten Absatz «Inkasso») bilden.

Einem Finanzdienstleister schuldet der Kunde also lediglich den Betrag, welchen er auch dem ursprünglichen Gläubiger zu bezahlen hätte, das heisst den Rechnungsbetrag sowie Verzugszins, Mahnspesen oder moderate Gebühren.

Falls der Anbieter tatsächlich zusätzliche Inkassobestimmungen rechtsgültig in den Vertrag aufgenommen hat, sind die Kosten zu bezahlen, welche dem Anbieter geschuldet wären, wenn er das Inkasso selbst durchführen würde. Zusätzliche Kosten sind nur zu begleichen, wenn sie ebenfalls klar beziffert und nicht übermässig sind. Übermässig sind im Normalfall die oben genannten Pauschalbeträge wie Verzugsschaden oder Servicegebühren.

Ein Inkassobüro macht seine Drohung wahr und leitet eine Betreuung ein? Für Betreibungen gelten neue Regeln, siehe Seite 10.



Aline Kreis
Praktikantin

Wieder eine Aktion der Duschmittel, da schlage ich zu und bei der 3er Packung Guetzli in Aktion komme ich stark in Versuchung. Manchmal obsiegt bei mir die Vernunft und manchmal obsiegt die Lust.

Zu Hause angekommen, ärgere ich mich meist über alles, was ich zu viel eingekauft habe. Am Schluss muss ich mich abmühen, alles rechtzeitig aufzubrechen, weil wegwerfen ja keine Option ist. Die Schnäppchen-Jägerei ist für mich meistens keine zufriedenstellende Sache. Obwohl ich Mühe habe, dieser auszuweichen, da mein Gehirn schon fast darauf getrimmt ist, liegen mir ganz andere Dinge am Herzen.

Jedes Jahr helfe ich zum Beispiel in einem Lager für Menschen mit einer Beeinträchtigung. Eine Zeit mit wenig Schlaf, 14-Stunden-Arbeitstage, aber auch mit viel Spass, feinem Essen, fröhlicher Gesellschaft, guten Gesprächen und Zusammenhalt. Das Beste jedoch ist jedes Jahr anders und unvorhersehbar. Es sind kleine Momente, die alle für sich einmalig sind: Etwa dann, wenn ein Teilnehmer vor Freude juchzt, während er auf seinem Dreirad den Hügel hinunterfährt, den er zuvor erklimmen musste. Oder der ungläubige Blick und das anschließende Strahlen des Teilnehmers, der das erste grosse Stück eines saftigen Schokoladekuchens entgegennehmen durfte. Solche Momente sind es, die mir am Herzen liegen.

Genau dieses Einfache zu schätzen und zu geniessen, ist eine Tugend, die in dieser konsum- und leistungsorientierten Gesellschaft viel zu oft vergessen geht.

Ungerechtfertigte Betreibungen: Besserer Schutz

In der Schweiz kann jeder jeden grundlos betreiben. Das Betreibungsamt überprüft nicht, ob die Forderung zu Recht erfolgte. Seit Anfang Jahr werden nun zu Unrecht Betriebene besser geschützt.



Ein Betreibungseintrag kann für die Wohnungssuche verheerend sein.

su/Wer von einem Gläubiger betrieben wird, kann innerhalb von zehn Tagen ab Zustellung des Zahlungsbefehls Rechtsvorschlag erheben und damit die Forderung bestreiten. Der Gläubiger hingegen hat ein ganzes Jahr lang Zeit, um die Fortsetzung der Betreibung zu verlangen. Dies kann er, indem er zum Beispiel einen definitiven Nachweis über die Rechtmässigkeit seiner Forderung erbringt. Ärgerlicherweise bleibt der Betreibungseintrag mit der Bemerkung «hat Rechtsvorschlag erhoben» die ganze Zeit über im Betreibungsregister stehen.

Das ist sogar so, wenn sich der Gläubiger nach dem Start der Betreibung und erfolgtem Rechtsvorschlag nie mehr gemeldet hat und somit nicht überprüft wurde, ob seine Forderung rechtens ist. Ein Eintrag im Betreibungsregister bleibt während 5 Jahren bestehen und kann nur unter grossem Aufwand gelöscht werden. Für die betroffene Person kann er beispielsweise bei der Wohnungs- oder Arbeitssuche schwerwiegende Konsequenzen haben. Betreibungsandrohungen werden deshalb seit Jahren auch als Erpressungsmittel eingesetzt. Der Betriebene bezahlt lieber eine unbegründete Forderung, als einen Eintrag im Betreibungsregister zu riskieren.

Ab Januar 2019 ist nun eine entlastende Gesetzesänderung im Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (SchkG) in Kraft getreten. Zwar kann immer noch jeder eine Betreibung einleiten und der Rechtsvorschlag innerhalb von 10 Tagen ist nach wie vor notwendig, aber neu kann der Schuldner das Verfahren beschleunigen. Passiert während drei Monaten nach

dem Rechtsvorschlag nichts, kann er beim Betreibungsamt ein Gesuch stellen. Dem Gläubiger wird anschliessend vom Betreibungsamt eine Frist von 20 Tagen eingeräumt, in der er nachweisen muss, dass er von der Rechtmässigkeit der Betreibung überzeugt ist. Erbringt der Gläubiger keinen derartigen Nachweis, wird der Eintrag zwar nicht gelöscht, ist jedoch für Dritte nicht mehr einsehbar. Wird der Nachweis erst nachträglich erbracht oder die Betreibung zu einem späteren Zeitpunkt weitergeführt, gibt das Betreibungsamt entsprechende Informationen wieder an Dritte weiter. Durch diese Regelung verliert eine Betreibung zumindest teilweise das Erpressungspotential: Inkassofirmen können für absurde Verzugschadenforderungen keinen der geforderten Nachweise erbringen. Schuldner, die eine Grundforderung anerkennen, können mit Betreibungsandrohungen nicht mehr zur Bezahlung ungerechtfertigter Zusatzforderungen gezwungen werden.

Weiterführende Infos sowie einen Musterbrief finden Sie in unserem Webratgeber: www.konsumentenschutz.ch/web-ratgeber. Wählen Sie dann den Bereich Zahlungsverkehr an.

55 Jahre Konsumentenschutz – dank Ihnen!

Wie der Konsumentenschutz zeigt auch die Bevölkerung Ausdauer: Seit 55 Jahren trägt und unterstützt sie die Non-Profit-Organisation!

jw/55 ist eine «Schnapszahl», und Grund zum Anstossen hat der Konsumentenschutz allemal: Seit 1964 setzt sich die kleine, aber schlagkräftige Organisation mit Erfolg für die Belange der Konsumentinnen und Konsumenten ein. Von Wirtschaft und Politik oft scheel angeschaut und zum Teil auch offen bekämpft, hat sich der Konsumentenschutz während all der Jahre nie auf die Seite schieben lassen.

Wichtig ist der Konsumentenschutz nach wie vor: Er steht ein für die Konsumentin-

nen und Konsumenten, die als eines der wichtigsten Glieder in der Wirtschaftskette vom Markt immer noch nicht als gleichwertige Partner angesehen werden. Auch auf politischer Ebene bleibt es ein Kampf, die Anliegen und Interessen der Konsumenten in den gesetzlichen Grundlagen zu verankern. Gerade in diesem (Jubiläums-) Jahr werden verschiedene Gesetze fertig beraten, die wichtig für die Konsumenten sind. Allerdings ist es schon eine Kunst, den Status quo an Konsumentenrechten zu



erhalten. Im Jubiläumsjahr anzustossen – trotz Schnapszahl vermutlich aber nicht mit Schnaps – und das Erreichte zu feiern, ist sicher angebracht. Aber zugleich werden wir weiterarbeiten und kämpfen, im Interesse der Konsumentinnen und Konsumenten und somit von uns allen!

Eppenbergtunnel – Schlüsselprojekt für mehr Zug im Personenverkehr



Der Eppenbergtunnel ist Kernstück des SBB-Ausbauprogramms der Strecke Aarau–Olten, eine der stärksten befahrenen Strecken der Schweiz. Mit zwei zusätzlichen Spuren und einer besseren Linienführung soll die Kapazität erhöht, der Zugverkehr beschleunigt und um zusätzliche Regionalzüge erweitert werden können. Baubeginn war im Jahr 2015, im Februar 2018 erfolgte der Durchstich und für 2020 wird die Fertigstellung erwartet.

Möchten Sie vor Ort mehr über den Vierspurausbau erfahren? Werfen Sie mit uns einen Blick hinter die Baustellenkulisse und erleben Sie live mit, wie gebaut wird. Ausgangspunkt der Führungen ist das «SBB InfoCenter Eppenberg» in Wöschnau. Die Führung dauert ca. 2.5 Stunden und umfasst eine Präsentation des Projekts, einen Ausstellungsrundgang, die Besichtigung des Aussichtsturms und eine Baustellenbesichtigung.

Durchführungsdaten:

Donnerstag, 7. März 2019 / Mittwoch, 13. März 2019 / Donnerstag, 14. März 2019
Führungen jeweils um 9.30 Uhr und 13.30 Uhr

Unkostenbeitrag: Fr. 15.– pro Person

Anmeldeschluss: Montag, 4. Februar 2019 (Teilnehmerzahl begrenzt). **Anmeldung** mit beigelegter Antwortkarte. Bitte beachten Sie: **Das Gelände ist nicht rollstuhlgängig.** An der Führung können **nur Gönner und Förderer des Konsumentenschutzes** mit je einer Begleitperson teilnehmen. Sie erhalten eine Bestätigung mit detaillierten Informationen.

Exklusiver Anlass für Förderinnen und Förderer

Auch im neuen Jahr werden wir als Dank für die besondere Unterstützung wiederum exklusive Förderschafts-Anlässe anbieten. Förderin oder Förderer werden Sie ab einem jährlichen Beitrag von Fr. 120.–.

Am **30. April 2019** erwartet Sie im Restaurant «Mein Küchenchef» in Köniz ein spannender Anlass zum Thema Foodwaste mit Informationen, gemeinsamen Kochen und einem anschliessenden feinen Nachtessen.

Datum:

Dienstag, 30. April 2019, 17.00 Uhr

Der Anlass richtet sich an **Förderinnen und Förderer** und ist für diese und eine Begleitperson kostenlos.



Einblick ins Bundeshaus

Liebe Gönnerin, lieber Gönner, kommen Sie mit uns ins Bundeshaus und machen Sie sich Ihr eigenes Bild vom Geschehen unter der Bundeshauskuppel. Auch in der Frühlingssession bieten wir unsere traditionellen Bundeshausführungen an. Von der Tribüne können Sie eine Debatte im Nationalrat und wenn möglich auch im Ständerat mitverfolgen. Anschliessend treffen Sie Prisca Birrer-Heimo, Nationalrätin und Präsidentin der Stiftung für Konsumentenschutz, zu einem persönlichen Gespräch. Ein geführter Rundgang durch das Bundeshaus schliesst den Anlass ab. Die Bundeshaus-Besuche finden am **Mittwoch, 6. März, Donnerstag, 7. März** sowie **Mittwoch, den 13. März 2019** jeweils vormittags statt.

Dieses Angebot gilt nur für **Gönner und Förderer** des Konsumentenschutzes und eine Begleitperson und ist kostenlos. Bitte melden Sie sich mit beigelegter Antwortkarte an.

IMPRESSUM

Herausgeberin:
Stiftung für Konsumentenschutz
Postfach, 3001 Bern

Postkonto: Konsumentenschutz Bern 30-24251-3

Tel. 031 370 24 24, Fax 031 372 00 27
info@konsumentenschutz.ch
www.konsumentenschutz.ch

Redaktion: Josianne Walpen
j.walpen@konsumentenschutz.ch

Auflage: 47 000 Exemplare
Erscheint vierteljährlich

Layout: Sandra Schwab, www.s-at.ch

Druck: Bruhin AG, 8807 Freienbach

Gedruckt in der Schweiz

Vom Gönnerbeitrag werden jährlich Fr. 5.– zur Bezahlung des Abonnements verwendet.

Hinweis zur Schreibweise: Steht im Text nur die weibliche oder männliche Form, gilt sie jeweils für beide Geschlechter.

Adressänderungen bitte durch Empfänger direkt an den Konsumentenschutz.

Sterbe- und Patientenverfügung neu als separate Broschüren

Die beiden Broschüren sind neuerdings – aus praktischen Gründen – getrennt nach Themenbereichen und in vollständig überarbeiteter Auflage erhältlich.



Ihre Vorkerhungen für den Todesfall. Dieses Dokument ermöglicht es Ihnen, die Angelegenheiten rund um Ihr Sterben und Ihren Tod vorausschauend zu regeln.

32 Seiten
Fr. 4.–
Nichtgönner Fr. 8.–



In der Broschüre können Sie Ihre Anweisungen für den Krankheitsfall, Unfall und Tod festhalten. So können Angehörige in Ihrem Sinn entscheiden.

16 Seiten
Fr. 3.–
Nichtgönner Fr. 6.–

Sicherheits-Produkte



Webcam-Abdeckung

Fr. 6.90/Nichtgönner Fr. 7.90

Datenschutzhülle für Debit- und Kreditkarten mit RFID-Chip

Fr. 3.–/Nichtgönner Fr. 4.50

Sicherheits-Set: Zwei Kamera-Abdeckungen plus zwei Datenschutzhüllen für Karten mit RFID-Chip

Fr. 10.90/Nichtgönner Fr. 12.90

Zahlreiche Miniratgeber sind in unserem Online-Shop auch als E-Miniratgeber erhältlich. Alle Bestellungen: Mit beiliegender Antwortkarte, per Telefon 031 370 24 34 oder auf www.konsumentenschutz.ch/shop

Dank an unsere Gönner und Förderer

Sehr geehrte Gönnerinnen und Gönner, sehr geehrte Förderer und Unterstützerinnen

Nur dank Ihrer Unterstützung können wir uns unabhängig, kompetent und glaubwürdig für Ihre Rechte einsetzen. **Dafür danke ich Ihnen herzlich!** Mit Ihrer Gönner- und Förderschaft leisten Sie einen sehr wichtigen Beitrag zur Stärkung der Konsumentenrechte. Zudem erhalten Sie unsere Beratungen kostenlos und können von weiteren interessanten Angeboten profitieren.

Für das neue Jahr wünsche ich Ihnen von Herzen alles Gute und freue mich darauf, mich mit Ihnen zusammen weiterhin mit aller Kraft für die Interessen der Konsumentinnen und Konsumenten einzusetzen.

Sara Stalder
Geschäftsleiterin, Stiftung für Konsumentenschutz

Information zur Gönner-/Förderschaft 2019:

Der Jahresbeitrag beträgt für Gönner Fr. 60.– und für Förderer Fr. 120.–. Sie können Ihren Gönner-/Fördererbeitrag auch über ein Lastschriftverfahren bei Ihrer Bank oder als «Debit Direct» bei der Postfinance abwickeln. Wenn Sie sich für diesen Weg entscheiden, senden Sie uns bitte die Antwortkarte mit dem entsprechend ausgefüllten Abschnitt zu. Das Lastschriftverfahren ist jederzeit kündbar und jede Belastung wird Ihnen schriftlich angezeigt.



Aktualisierte Auflage

«Kinderimpfungen – eine Entscheidungshilfe»

112 Seiten
Fr. 24.–/Nichtgönner Fr. 29.–



«Frühpensionierung planen»

232 Seiten
Fr. 34.–/Nichtgönner Fr. 39.–



«Nachhaltig konsumieren – reparieren, teilen, tauschen»

Fr. 4.50/Nichtgönner Fr. 9.50



«Teilen statt besitzen»

Fr. 4.50/Nichtgönner Fr. 9.50